

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen aller Güter («Produkte») und/oder Dienstleistungen («Dienstleistungen») der HANAG STERILTECHNIK AG («HANAG STERILTECHNIK AG»). Mit der Erteilung des Auftrages anerkennt der Käufer («Kunde») die ausschließliche Anwendung der vorliegenden AGB. Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ähnliches des Kunden sind nur anwendbar, sofern HANAG STERILTECHNIK AG sie ausdrücklich und schriftlich akzeptiert hat.

2. Vertragsabschluss

Sofern schriftlich vereinbart, sind Offerten von HANAG STERILTECHNIK AG verbindlich für die angegebene Gültigkeitsdauer. Bei Fehlen einer solchen, ist die Offerte unverbindlich und stellt lediglich eine Einladung an den Kunden zur Erteilung eines Auftrags dar. In jedem Fall gilt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung von HANAG STERILTECHNIK AG als abgeschlossen («Bestätigter Auftrag»).

3. Preise

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, verstehen sich die Preise ausschließlich Mehrwertsteuer. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. für Fracht, Verpackung, Versicherung, Kosten für Bankgarantien, Baureinigungen, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Dienstleistungen erhoben werden, außer der Kunde legt vor Versand des Produkts ein Ausnahmezertifikat vor. Für Dienstleistungen gelten die vereinbarten Preise für die definierten Arbeiten. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht Teil des Bestätigten Auftrags.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom Kunden innert 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen gegenüber HANAG STERILTECHNIK AG oder einem ihrer verbundenen Unternehmen zurückzubehalten oder

zu verrechnen. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, sobald der Rechnungsbetrag in der vereinbarten Währung zur freien Verfügung von HANAG STERILTECHNIK AG gestellt worden ist. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, oder muss HANAG STERILTECHNIK AG aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes befürchten, die Zahlungen des Kunden nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist HANAG STERILTECHNIK AG befugt, die weitere Erfüllung des Bestätigten Auftrags auszusetzen, bis innert angesetzter Frist genügend Sicherheiten geleistet wurden. Andernfalls ist HANAG STERILTECHNIK AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zuzüglich der Entschädigung gemäß Ziffer 7 nachfolgend zu verlangen. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, kann HANAG STERILTECHNIK AG, unbeschadet anderer Rechte, auf überfällige Zahlungen einen Zins in Höhe von 8% pro Jahr ab Fälligkeitstag bis zur vollständigen Zahlung berechnen.

5. Lieferort und -frist

Soweit im Bestätigten Auftrag nicht anderweitig bestimmt, erfolgen alle Lieferungen für Produkte DAP benannter Bestimmungsort gemäß Incoterms 2020. Die Lieferfrist gilt mit Mitteilung der Versandbereitschaft an den Kunden als eingehalten.

6. Annahmeverzug

Verzögert sich die Lieferung von Produkten aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund oder ist er für eine Vorbereitungshandlung für eine Dienstleistung oder ein Produkt säumig, so ist HANAG STERILTECHNIK AG berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnet HANAG STERILTECHNIK AG eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1 % des Preises pro Monat, beginnend mit der Mitteilung der Verfügbarkeit der Produkte und/oder der Dienstleistung Monat, mindestens jedoch CHF 150. Die Geltendmachung eines höheren effektiven Schadens bleibt vorbehalten.

7. Stornierung

Beide Parteien haben das Recht, einen Bestätigten Auftrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von sechzig (60) Tagen schriftlich zu kündigen. Die Stornierung des Bestätigten Auftrags durch den Kunden ohne Grund sowie die Kündigung durch HANAG STERILTECHNIK AG aus wichtigem Grund berechtigen HANAG STERILTECHNIK AG, neben anderen durch die Stornierung verursachten Schäden Schadensersatz vom Kunden zu fordern. Etwaige aufgelaufene oder bezahlte Raten im Rahmen des Bestätigten Auftrags verfallen zu Gunsten von HANAG STERILTECHNIK AG. Wenn die Teilzahlungsbeträge nicht ausreichen, um den effektiv entstandenen Schaden zu decken, hat der Kunde die tatsächlichen Kosten von HANAG STERILTECHNIK AG bis zum Tag der Absage zu zahlen, einschließlich etwaiger angemessener und notwendiger Ausgaben von HANAG STERILTECHNIK AG zuzüglich eines Aufschlags von 10% (zehn Prozent).

8. Übergang von Eigentum und Gefahr

Der Gefahrenübergang der Produkte auf den Kunden erfolgt entsprechend den anwendbaren Incoterms (siehe Ziffer 5). Wird der Versand aus Gründen, die nicht HANAG STERILTECHNIK AG zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. versichert. Das Eigentum der Produkte geht erst auf den Kunden über, wenn HANAG STERILTECHNIK AG die vollständige Zahlung inklusive Kosten wie Zinsen, Gebühren, Auslagen erhalten hat.

9. Besondere Bestimmungen zu Dienstleistungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass am Einsatzort alle notwendigen Vorkehrungen für die ordentliche Erbringung der Dienstleistung rechtzeitig vorgenommen wurden. Dies betrifft insbesondere Unfallverhütung, Ausstattung Arbeitsplatz (z.B. Werkzeuge, Hilfskräfte) und bauseitige Vorkehrungen (z.B. Stromversorgung, Kräne, Transportmittel). Ist der Kunde säumig, kommt Ziffer 6 zur Anwendung. Gleiches gilt für Wartezeiten, welche der Kunde zu vertreten hat. HANAG STERILTECHNIK AG ist berechtigt, im Einzelfall die Ausführung einer Dienstleistung

Reparaturunfähigkeit (z.B. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar) oder ein Sicherheitsrisiko vorliegt ohne dafür schadensersatzpflichtig zu werden. Sind nach Lieferung von Produkten noch Dienstleistungen von HANAG STERILTECHNIK AG vereinbart, sind die Produkte vor jeglichen Dienstleistungen prüft HANAG STERILTECHNIK AG im Beisein des Kunden die Produkte auf Vollständigkeit und Beschädigungen. Festgestellte Schäden werden zu Lasten des Kunden behoben es sei denn, HANAG STERILTECHNIK AG hat den Schaden verursacht. HANAG STERILTECHNIK AG haftet ausschließlich für sorgfältige Ausführung der Dienstleistung.

10. Übertragung von Rechten und Pflichten

HANAG STERILTECHNIK AG behält sich das Recht vor, Rechte und Pflichten aus diesen AGB und/oder des Bestätigten Auftrags an Dritte zu übertragen bzw. durch Dritte ausführen zu lassen.

11. Prüfung und Abnahme der Lieferungen und Dienstleistungen

HANAG STERILTECHNIK AG prüft die Produkte, soweit üblich, vor Versand. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen sind diese gesondert zu vereinbaren. Reklamationen sind schriftlich mitzuteilen und müssen für offensichtliche Mängel spätestens 5 (fünf) Tage nach Lieferung oder Ausführung bei HANAG STERILTECHNIK AG eingehen. Verdeckte Mängel sind spätestens 5 (fünf) Tage nach deren Feststellung, in jedem Fall innerhalb der Garantiefrist gemäß Ziffer 12 unten, zu melden. Dies gilt auch im Falle des unmittelbaren Weiterverkaufs der Produkte durch den Kunden. Bei rechtzeitig gerügten Mängeln der Produkte oder der Dienstleistung, die HANAG STERILTECHNIK AG zu vertreten haben, hat der Kunde Anspruch auf Behebung innert nützlicher Frist. Mängelrügen berühren die Zahlungspflicht des Kunden gemäß Ziffer 4 nicht.

12. Garantie

HANAG STERILTECHNIK AG garantiert, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, welche von HANAG STERILTECHNIK AG definiert wurden. Die Garantie beginnt mit der Abnahme der Lieferung und endet im früheren Zeitpunkt entweder (i) nach

abzulehnen, wenn gemäß Einschätzung von HANAG STERILTECHNIK AG eine, Lieferantenvorgaben, sofern anwendbar. Sofern und soweit die Produkte innert der Garantiefrist nicht mehr den Spezifikationen entsprechen, repariert HANAG STERILTECHNIK AG die Produkte innerhalb angemessener Frist kostenfrei für den Kunden. Der Kunde verliert den Garantieanspruch vorzeitig, wenn er oder Dritte an den Produkten unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder wenn es der Kunde unterlässt, nach dem Schadenseintritt HANAG STERILTECHNIK AG unverzüglich zu informieren. Eine Haftung ist explizit ausgeschlossen bei natürlicher Abnutzung (insbesondere Verschleissteile), mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, nicht von HANAG STERILTECHNIK AG oder ein von HANAG STERILTECHNIK AG beauftragter Dritter ausgeführten Bau- oder Montagearbeiten, sowie infolge anderer Gründe, die HANAG STERILTECHNIK AG nicht zu vertreten hat. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt eine neue Garantiefrist. Die Garantie versteht sich ausschliesslich und anstelle sämtlicher anderer stillschweigender, gesetzlicher, vertraglicher oder anderweitiger Gewährleistungen, Zusicherungen, Bedingungen oder anderen Bestimmungen, welche hiermit, soweit gesetzlich zulässig, explizit ausgeschlossen sind.

13. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von HANAG STERILTECHNIK AG für sämtliche Schäden am oder in Verbindung mit den Produkten und der Verwendung derselben und/oder Dienstleistungen ist pro Eintritt auf die unmittelbaren Schäden des Kunden beschränkt und übersteigt in keinem Fall den im Bestätigten Auftrag vereinbarten Preis. Die Haftung von HANAG STERILTECHNIK AG für Hilfspersonen ist ausgeschlossen. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschließend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am

12 Monate nach Installation/Inbetriebnahme oder (ii) 18 Monate nach Lieferung oder gemäß entgangener Gewinn, Mangelfolgeschaden sowie von anderen Schäden. Dieser Haftungsausschluss nach dieser Bestimmung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von HANAG und soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

14. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet der anderen in irgendeiner Art für Schäden, Verluste, Kosten oder Auslagen, welche aus oder in Verbindung mit Verzögerungen, Einschränkungen, Störungen oder Säumnissen bei der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der anderen Partei entstehen, die durch Umstände außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle verursacht werden, insbesondere durch Naturkatastrophen, Gesetze und Verordnungen, behördliche Massnahmen wie Einfuhr-, Ausfuhr-, Transit- und Zahlungsbewilligungen oder -beschränkungen, Anordnungen oder Entscheidungen eines Gerichts, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, Verzögerungen bei der Auslieferung des von Lieferanten gelieferten Materials oder Mängel bei demselben oder Schwierigkeiten bei deren Beschaffung, Mangel oder Ausfall von Beförderungsmöglichkeiten, Ausfall von Anlagen oder wesentlichen Maschinen, Notreparaturen oder Notwartung, Ausfall oder Mangel bei Energie- und Wasserversorgung, („Höhere Gewalt“). Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gemäß diesen AGB und/oder eines Bestätigten Auftrags bleibt durch Höhere Gewalt unberührt.

15. Immaterialgüterrechte

HANAG STERILTECHNIK AG behält sich jegliches geistige Eigentum und sonstige Rechte, Titel und Interessen an und in Diagrammen, Programme, Programm-Bausteine, Software, Skizzen und sonstigen technischen Unterlagen, Präsentationen, Schulungsunterlagen, Broschüren, Katalogen, Mustern und sonstigen Unterlagen vor, die von HANAG STERILTECHNIK AG im Zusammenhang mit der Vermarktung und dem Verkauf der Produkte oder Dienstleistungen erstellt wurden (zusammen „HANAG STERILTECHNIK AG-Materialien“). HANAG STERILTECHNIK AG gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht ausschließliche, weltweite, voll eingezahlte, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare (außer

Produkt selbst entstanden sind, wie beispielsweise Produktionsausfall, Schaden durch Drittsoftware, reinen Vermögensschaden, Nutzungsverluste, Materialien ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesen AGB und/oder Bestätigtem Auftrag. Alle anderen Rechte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Vervielfältigung oder Verbreitung der HANAG STERILTECHNIK AG-Materialien, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, die Produkte oder Komponenten davon nicht zurückzuentwickeln oder die Produkte oder Komponenten davon zu analysieren, um ihre Materialzusammensetzung zu bestimmen.

16. Exportkontrolle

Der Kunde ist verpflichtet, die anwendbaren exportkontrollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt auch für anwendbare Re-Exportbestimmungen, einschließlich der von einer Exportkontrollbehörde in einer Ausfuhrgenehmigung festgelegten Bestimmungen. Der Kunde wird HANAG STERILTECHNIK AG in geeigneter Weise über den beabsichtigten Verwendungszweck der zu liefernden Güter informieren. Auf Verlangen von HANAG STERILTECHNIK AG wird der Kunde Endverbleibsdokumente ausstellen und deren Originale vorlegen, falls HANAG STERILTECHNIK AG im Einzelfall selbst verpflichtet ist, den Endverbleib und die Endverwendung gegenüber den zuständigen Exportkontrollbehörden nachzuweisen. HANAG STERILTECHNIK AG gerät nicht in Verzug, wenn HANAG STERILTECHNIK AG durch ein außenwirtschaftsrechtliches Antrags- oder Genehmigungsverfahren an der rechtzeitigen Lieferung gehindert wird. In diesem Fall verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist entsprechend der durch dieses Verfahren eingetretenen Verzögerung und aller möglichen Rechtsbehelfe in angemessener Weise. Werden eine etwaige Ausfuhr- oder Verbringungsgenehmigung oder sonstige außenwirtschaftsrechtlich erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen von den zuständigen Behörden nicht erteilt oder ergeben sich rechtliche Hindernisse für die Erfüllung des Vertrages oder der Lieferung aufgrund von HANAG STERILTECHNIK AG zu beachtender

zusammen mit Produkten), widerrufliche Lizenz zur Nutzung der HANAG STERILTECHNIK AG-

zurückzutreten. In diesem Fall sind alle Ansprüche des Kunden - insbesondere Schadensersatzansprüche - ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Fälle, in denen HANAG STERILTECHNIK AG die Versagung der erforderlichen Genehmigung zu vertreten hat. In diesen Fällen setzt ein Schadensersatzanspruch ein Verschulden von HANAG STERILTECHNIK AG voraus. Es gilt die Haftungsbeschränkung aus Ziffer 13.

17. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Parteien sind verpflichtet, die ihm im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Knowhow, Erfindungen, Entwicklungen der anderen Partei, unabhängig davon ob schützbar oder nicht, strikt vertraulich zu behandeln und nur für den Zweck des Bestätigten Auftrags zu verwenden. Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Daten des Kunden verweist HANAG STERILTECHNIK AG auf ihre gesonderte Datenschutzerklärung, welche auf HANAG STERILTECHNIK AG.com abrufbar ist.

18. Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder unvollständig sein, so tritt an deren Stelle oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine aus vernünftiger, objektiver Sicht für beide Parteien zu einem angemessenen Interessenausgleich führende Regelung ein. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand & Sonstige

Die Rechte und Pflichten der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder einem Bestätigten Auftrag unterliegen Schweizer Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) finden keine Anwendung. Für alle gerichtlichen Verfahren und Prozesse sind ausschließlich die

außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen oder Embargomaßnahmen, so ist HANAG STERILTECHNIK AG berechtigt, vom Vertrag oder einzelnen Lieferverpflichtungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Sprachversionen dieser AGB geht die englische Version vor.

Gerichte in Baselland zuständig. Abweichungen, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich Nebenabreden bedürfen

Oberwil, April 2023